

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 24.05.2023:
Eine Stadt für alle – Sitzbänke in Düsseldorf**

Frage 1:

Gibt es in der Stadt verbreitet aufgestellte Bankmodelle, die standardmäßig kürzer als 1,80 m sind und / oder mittige Armlehnen haben und plant die Stadt weitere Bänke dieser Art oder andere Modelle, die kürzer als 1,80 m sind und / oder mittige Armlehnen haben aufzustellen bzw. Bänke ohne Armlehnen mit diesen zu versehen?

Frage 2:

Wie können die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Personengruppen bei der Auswahl der Bänke und bei eventuellen Nachrüstungen von Armlehnen berücksichtigt werden?

Antwort auf die Fragen 1 und 2

Die Verwaltung setzt in Grünanlagen, auf Spielplätzen und auf Friedhöfen insgesamt acht verschiedene Modelle ein. Es gibt zwei Standardtypen für Grünanlagen und Friedhöfe. Sie machen zahlenmäßig den Großteil des Bestands aus. Grundsätzlich weisen die vorhandenen Standardbänke eine Länge von über 1,80 vor und sind nicht mit einer mittleren Armlehne versehen.

An einigen Standorten berücksichtigt die Verwaltung bei der Auswahl der Bänke Kriterien des Denkmalschutzes – zum Beispiel im Schlosspark Benrath, im Nordpark und auf der Königsallee. Zusätzlich stattet die Verwaltung ausgewählte Standorte mit besonderen Bänken aus. Beispiele hierfür sind die sogenannten Sofabänke mit geschwungenem Rückteil an der Rheinuferpromenade. Die Verwaltung rüstet sukzessiv die vorhandenen Bänke mit seitlichen Armlehnen nach, um den Anforderungen und Bedürfnissen älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.

Es wird das Ziel verfolgt, dass das eingesetzte Mobiliar von möglichst vielen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Freiraums in der Stadt angenommen werden kann.

Von dem Bankbestand im öffentlichen Verkehrsraum ist nur ein Bruchteil kürzer als 1,80m und/oder haben mittige Armlehnen.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen und Ideen versucht die Verwaltung, den öffentlichen Raum gerecht für alle zu gestalten und verdrängende Architektur zu vermeiden?

Antwort:

Die Auswahl der Möblierung im öffentlichen Raum der Stadt Düsseldorf erfolgt in erster Linie unter dem Aspekt einer möglichst großen Bandbreite an Nutzern zur Verfügung zu stehen. Dies bedingt auch den notwendigen, und wie vom Seniorenrat gewünschten, Einsatz von Armlehnen.

Grundsätzlich gilt bei der Gestaltung des öffentlichen, städtischen Raums die Prämisse genügend multifunktionale Flächen für die unterschiedlichen öffentlichen Nutzungen zu sichern, sowie Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.